

# Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG)

Änderung vom 5. September 2007

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Spielbankenverordnung vom 24. September 2004<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 69 Abs. 1<sup>bis</sup>*

<sup>1bis</sup> Die Kommission kann Spielbanken mit einer Konzession B, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist und die trotz wirtschaftlicher Unternehmensführung keine angemessene Rentabilität erzielen, während 60 Tagen im Jahr Ausnahmen bewilligen.

II

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

5. September 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> SR 935.521

